Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03214**
Datum: 06.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand zum altengerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im November 2020 stellte die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) eine Anfrage zum sozialverträglichen Wohnen (VII/2020/01836). Diese umfasste auch Nachfragen zum altengerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Verwaltung berichtete in Ihrer Antwort von einem regelmäßigen Austausch mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen. Eine Bedarfserhebung bei Betroffenen hat bislang nicht stattgefunden.

Vor diesen Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit ergreift die Stadtverwaltung derzeit Maßnahmen zur Schaffung von altengerechten Wohnen, rollstuhlgerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen?
2. Inwieweit finden Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und kommunalen Wohnungsgenossenschaften zur Schaffung dieses Wohnraums statt?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?
5. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?
6. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?
7. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?
8. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle insgesamt ein?

9. Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Mietpreisen alters-, behinderten- und rollstuhlgerechter Wohnraum angeboten wird? Falls ja, wie unterscheidet sich dieser Mietpreis von vergleichbaren Wohnungen?
10. Wirkt die Verwaltung darauf hin, dass bei grundhaften Sanierungen oder Neubauten der städtischen Wohnungsunternehmen bereits Vorkehrungen für eine alters-, behinderten- oder rollstuhlgerechte Nutzung (z.B. breitere Türen, größere Bäder etc.) getroffen werden? Falls nein, warum nicht?
11. Warum wurde eine Bedarfserhebung bei Betroffenen bislang nicht durchgeführt, obwohl dies seitens der Verwaltung in einer öffentlichen Podiumsdiskussion zugesagt wurde?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius
sozialpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

08. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand zum altersgerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03214
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Inwieweit ergreift die Stadtverwaltung derzeit Maßnahmen zur Schaffung von altengerechten Wohnen, rollstuhlgerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen?**

   Vorbemerkung:
   Im Folgenden werden die Begriffe „altengerechter Wohnraum“ und „behindertengerechter Wohnraum“ unter der Bezeichnung „barrierearmer Wohnraum“ subsumiert, da es hier keine legale Definition oder Abgrenzung gibt. Die Bezeichnung „rollstuhlgerechte Wohnung“ ist durch die Norm für barrierefreies Bauen DIN 18040 als »barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen« eindeutig definiert.

   Die Stadt Halle (Saale) weist im Rahmen der konzeptionellen Planungen (ISEK, Wohnungspolitisches Konzept), des Wohnungsmarktmonitorings (Wohnungsmarktbericht, Wohnungsmarktbarometer) sowie der Kooperation mit Wohnungsmarktakteuren (Netzwerk Stadtentwicklung, Tätigkeit der Beauftragten für Senioren und Behinderte sowie Stadtseniorenrat) auf die Bedarfe im Bereich des alten- und behindertengerechten Wohnens hin. Aktuell wird eine Seniorenbefragung durchgeführt um u.a. die Bedarfe im Bereich Wohnen konkreter analysieren zu können. (Siehe Antwort zu Frage 11).
   Die Wohnungswirtschaft reagiert bereits auf den wachsenden Bedarf. Es liegt zwar keine statistische Erfassung des barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnungsbestands vor. Die rege Sanierungs- und Neubautätigkeit in Halle führt dazu, dass insgesamt mehr barrierearme Wohnungen entstehen. In Sachsen-Anhalt gilt generell: Für neu zu errichtende Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen müssen gemäß Landesbauordnung die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar und zugänglich sein.
   Darüber hinaus stehen die verschiedensten Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Umbau bzw. Neubau von altengerechtem Wohnraum zur Verfügung.

2. **Inwieweit finden Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und kommunalen Wohnungsgenossenschaften zur Schaffung dieses Wohnraums statt?**

   Mit den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen gibt es regelmäßigen Austausch zur Weiterentwicklung des Wohnungsbestands im Rahmen des Netzwerks Stadtentwicklung sowie der Tätigkeit der Beauftragten für Behinderte und Senioren und des Stadtseniorenrates.

3. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**

   Die kommunalen Wohnungsunternehmen verfügen über insgesamt rund 10.600 barrierearme Wohnungen (=behinderten- und altengerecht). Dazu zählen insbesondere die Wohnungen in Gebäuden mit Aufzügen sowie Wohnungen, die über eine Etage erreichbar sind (z.B. in Erdgeschossen, über halbe Etage erreichbar).

4. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?**
   Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

5. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**
   Siehe Antwort zu Frage 3.

6. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?**
   Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

7. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**

   Die kommunalen Wohnungsunternehmen verfügen über 45 rollstuhlgerechte Wohnungen entsprechend den Anforderungen der DIN 18040 für barrierefreies Wohnen. Hierbei werden zusätzlich zur allgemeinen Barrierefreiheit weitere Anforderungen hinsichtlich des Platzbedarfs von Bewegungsflächen, der Nutzbarkeit von Bedienelementen und der Ausstattung von Sanitärräumen erfüllt.

8. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle insgesamt ein?**
   Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

9. **Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Mietpreisen alters-, behinderten- und rollstuhlgerechter Wohnraum angeboten wird? Falls ja, wie unterscheidet sich dieser Mietpreis von vergleichbaren Wohnungen?**

   Einen systematischen Vergleich der Mietpreise zwischen den verschiedenen Segmenten gibt es nicht.
   Die Stadt Halle (Saale) stellt auf www.halle.de eine Übersicht zu alten-, behinderten- und rollstuhlgerechten Wohnangeboten in Halle zur Verfügung. Dieses Informationsblatt „Wohnen im Alter“ wird regelmäßig durch Abfrage der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsanbieter aktualisiert. Darin sind auch die jeweiligen Mietpreise aufgeführt.

10. **Wirkt die Verwaltung darauf hin, dass bei grundhaften Sanierungen oder Neubauten der städtischen Wohnungsunternehmen bereits Vorkehrungen für eine alters-, behinderten- oder rollstuhlgerechte Nutzung (z.B. breitere Türen, größere Bäder etc.) getroffen werden? Falls nein, warum nicht?**

    Es bestehen ausreichend Anreize für Investoren zur Errichtung von barrierearmen Wohnraum, da dieser aufgrund der großen Nachfrage und der günstigen Förder- und Finanzierungsbedingungen wirtschaftlich tragfähig ist.

    Die Verwaltung unterstützt die Bautätigkeit durch Beratung sowie die fachliche Planungs-

und Genehmigungstätigkeit.

11. Warum wurde eine Bedarfserhebung bei Betroffenen bislang nicht durchgeführt, obwohl dies seitens der Verwaltung in einer öffentlichen Podiumsdiskussion zugesagt wurde?

Um den künftigen Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in Halle konkreter zu erfassen wird im November 2021 eine Seniorenbefragung in Kooperation mit dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einer Seniorenstudie im Jahr 2022 veröffentlicht. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen konnte die Seniorenbefragung nicht - wie ursprünglich geplant - früher starten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Oktober 2021

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021
Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zum altersgerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03214
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Inwieweit ergreift die Stadtverwaltung derzeit Maßnahmen zur Schaffung von altengerechten Wohnen, rollstuhlgerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen?**
2. **Inwieweit finden Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und kommunalen Wohnungsgenossenschaften zur Schaffung dieses Wohnraums statt?**
3. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**
4. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an behindertengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?**
5. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**
6. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an altengerechten Wohnen in Halle insgesamt ein?**
7. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle innerhalb der kommunalen Wohnungsunternehmen ein?**
8. **Wie schätzt die Stadtverwaltung den Anteil an rollstuhlgerechten Wohnraum in Halle insgesamt ein?**
9. **Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Mietpreisen alters-, behinderten- und rollstuhlgerechter Wohnraum angeboten wird? Falls ja, wie unterscheidet sich dieser Mietpreis von vergleichbaren Wohnungen?**
10. **Wirkt die Verwaltung darauf hin, dass bei grundhaften Sanierungen oder Neubauten der städtischen Wohnungsunternehmen bereits Vorkehrungen für eine alters-, behinderten- oder rollstuhlgerechte Nutzung (z.B. breitere Türen, größere Bäder etc.) getroffen werden? Falls nein, warum nicht?**
11. **Warum wurde eine Bedarfserhebung bei Betroffenen bislang nicht durchgeführt, obwohl dies seitens der Verwaltung in einer öffentlichen Podiumsdiskussion zugesagt wurde?**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 24.11.2021 beantwortet werden, da hierzu eine Rücksprache mit den Wohnungsgesellschaften erforderlich ist.

René Rebenstorf
Beigeordneter